

## AACHEN BUILDING EXPERTS e. V.

### Beitragsordnung

Stand 08.08.2016

#### Basismitgliedschaft:

- Unternehmen:

Umsatz pro Jahr zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein, aber mindestens des letzten zurückliegenden Geschäftsjahres, und vorbehaltlich der Prüfung durch den Vereinsvorstand.

Umsatz	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
bis 0,5 Mio. €	EUR 300,-
0,5 – 5 Mio. €	EUR 600,-
5 – 10 Mio. €	EUR 1.200,-
10 – 20 Mio. €	EUR 1.500,-
20 – 50 Mio. €	EUR 2.500,-
50 – 100 Mio. €	EUR 5.000,-
> 100 Mio. €	EUR 10.000,-

- Existenzgründungsunternehmen  
(ermäßigter Beitrag während der ersten zwei Jahre nach Gründung) EUR 200,-
- Forschungseinrichtung  
(vertreten durch Mitgliedschaft des Institutsleiters,  
Lehrstuhlinhabers, Fachbereichsleiters,  
Lehrgebietsleiters...)  
  - < 100 Mitarbeiter EUR 300,-
  - > 100 Mitarbeiter EUR 600,-
- Institutionelle Mitglieder  
(z.B. IHK, HWK, RWTH, FH, Verbände, ...) EUR 2.500,-

#### Fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht)

- Juristische Personen (ohne Stimmrecht) beliebig größer EUR 150,-
- Natürliche Personen (ohne Stimmrecht) EUR 150,-
- Studierende (ohne Stimmrecht) EUR 50,-

Zur Finanzierung besonderer Vorhaben, können laut § 6 Abs. (5) auf Beschluss der Mitgliederversammlung Umlagen bis zur doppelten Höhe des Jahresbeitrags erhoben werden, maximal 10.000 Euro pro Mitglied